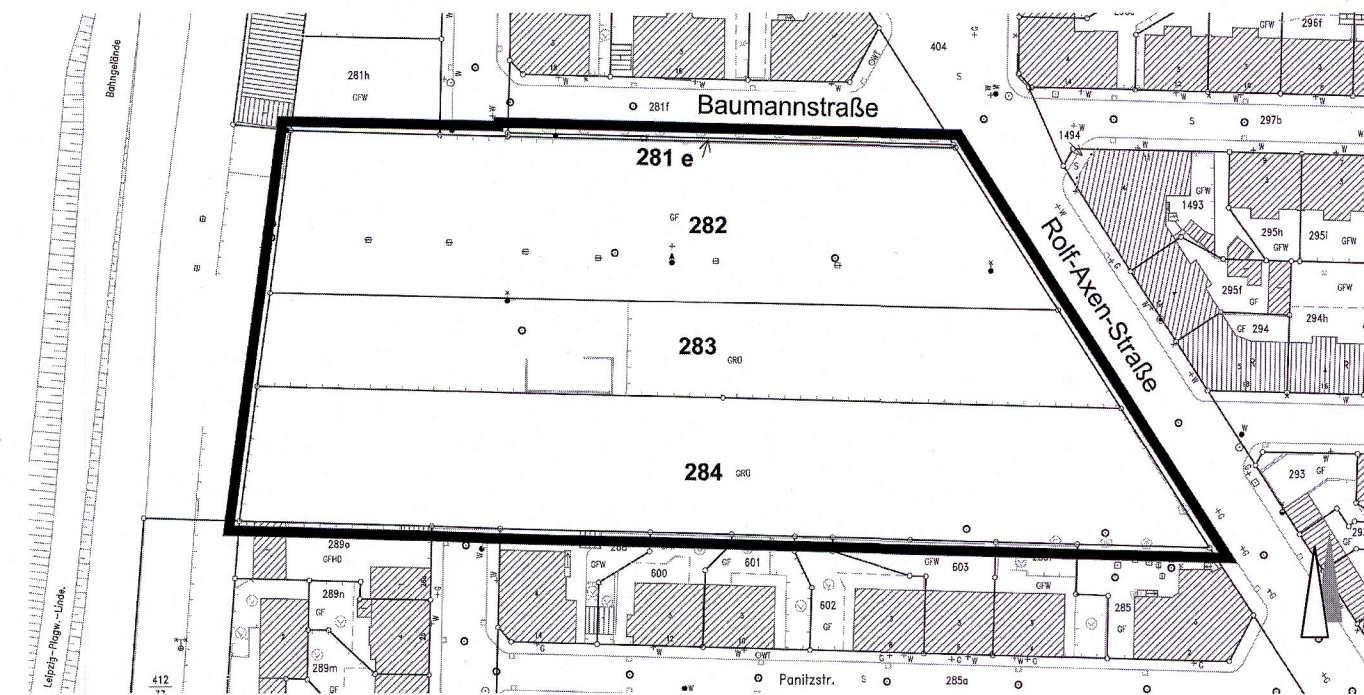


Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz“, Teilbereich Rolf-Axen-Straße/Baumannstraße

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich



Datengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Leipzig, Maßstab 1:1500, Stand: 05/2015
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 2 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den

6.3.16 *[Signature]*
Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Hinweis:
Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 5/2016 am 12.03.2016 in Kraft getreten.



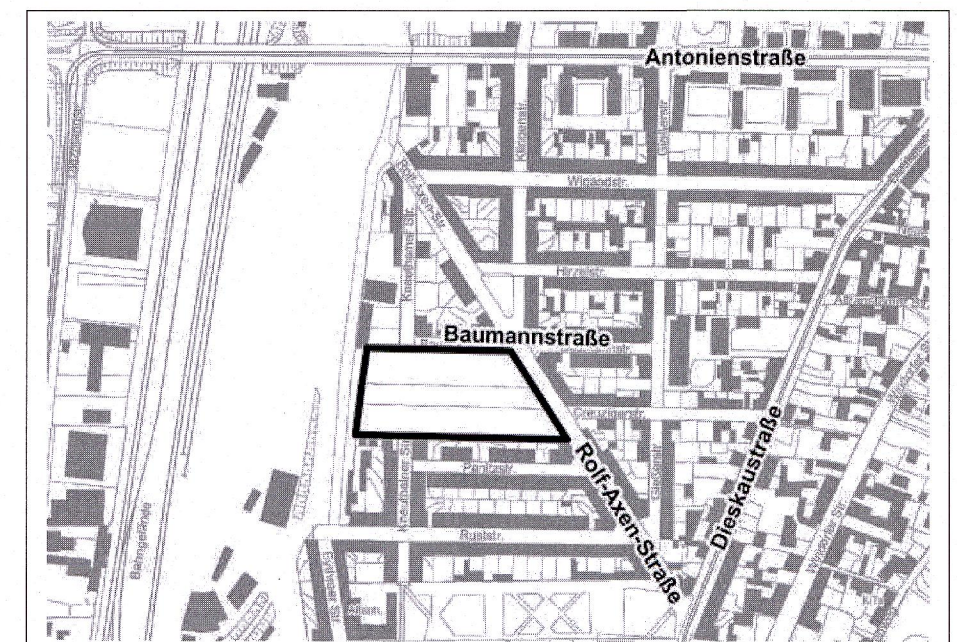
Stadt Leipzig

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz“, Teilbereich Rolf-Axen-Straße/Baumannstraße

Stadtbezirk: Südwest

Ortsteil: Kleinzschocher

Grenze des
räumlichen
Geltungs-
bereiches



Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

[Signature]
Amtsleiter

23.11.2015